SATZUNGEN

der Gemeinde Münstertal über

- a) die 2. Änderung des Bebauungsplans POrtsdurchfahrt L 123 E Teil IVÍ
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans bOrtsdurchfahrt L 123 E Teil IVÍ

im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal hat am 27.07.2015

- a) die 2. Änderung des Bebauungsplans Ortsdurchfahrt L 123. Teil IV‰
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sOrtsdurchfahrt L 123 . Teil IV‰

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBI. I S. 1748)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBI. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBI. S. 501)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBI. S. 55)

§ 1

Gegenstand der Änderung

- a) Gegenstand der 2. Änderung ist der Bebauungsplan sOrtsdurchfahrt L 123. Teil IV%der Gemeinde Münstertal mit Satzung vom 07.03.1988 In der Fassung der 1. Änderung.
- b) Gegenstand ist ferner der Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sOrtsdurchfahrt L 123. Teil IV%der Gemeinde Münstertal mit Satzung vom 07.03.1988 In der Fassung der 1. Änderung.

§ 2

Inhalt der Änderung

- a) Nach Maßgabe der Begründung vom 27.07.2015 werden die Bebauungsvorschriften in § 2 a) und b) geändert bzw. ergänzt.
 - Die nicht von der Änderung betroffenen, planungsrechtlichen Festsetzungen werden weiterhin übernommen.

b) Gleichzeitig werden nach Maßgabe der Begründung vom 27.07.2015 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sOrtsdurchfahrt L 123. Teil IV die örtlichen Bauvorschriften neu erlassen.

§ 3

Bestandteile der Änderung

 a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus der geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen in § 2 a) und b)

vom 27.07.2015

 b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus den neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sOrtsdurchfahrt L 123 . Teil IV‰ vom 27.07.2015

Beigefügt ist die gemeinsame Begründung

vom 27.07.2015

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Bebauungsplans sOrtsdurchfahrt L 123 . Teil IV%der Gemeinde Münstertal sowie die neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sOrtsdurchfahrt L 123 . Teil IV%treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Münstertal, den

Der Bürgermeister Rüdiger Ahlers